

„Sportabzeichentag für Alle“ am 17.Juni 2017



Hinweise für Menschen mit Behinderung

Voraussetzungen:

Der Behinderungsgrad von mindestens 20 % ist anhand eines gültigen Bescheides (z.B. Behindertenausweis) sowie für Endoprothesenträger/innen ohne Grad der Behinderung anhand des Endoprothesenpasses nachzuweisen.

Bei Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung ist es auch möglich, die Behinderung durch die Schule oder die Einrichtung nachzuweisen.

Eine vorherige Rücksprache mit der Ärztin/dem Arzt über die individuelle Eignung zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens wird empfohlen!

Zum Schutz der persönlichen Gesundheit ist eine **Teilnahme NICHT möglich** bei einer bestehenden oder abgelaufenen Herzerkrankung (Herzschrittmacher, Herzinfarkt, Herzklappenersatz etc.) und allen Erkrankungen, die zu akuten Schüben neigen (z.B. Morbus Bechterew, Multiple Sklerose, Mukoviszidose etc.).

Ausnahmen sind möglich bei Vorlage einer „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung“.

Bei Endoprothesenträger/innen sind Sprungübungen auszuschließen.

Das Rollstuhlfahren ist nur ohne Antriebshilfe (Motor) zugelassen.

Bei Mehrfachbehinderungen steht für die Bestimmung der Behinderungsklasse die für die sportliche Leistung schwerste Behinderung an erster Stelle.

Behinderungsklassen:

Die Einstufung kann durch eine/n Prüfer/in oder eine Ärztin/einen Arzt erfolgen.

A = Allgemeine Behinderung, B = Einseitige Beinbehinderung und Endoprothesen, C = Doppelseitige Beinbehinderung und Endoprothesen, D = Einseitige Armbehinderung und Endoprothesen, E = Doppelseitige Armbehinderung und Endoprothesen, F = Behinderung durch Einschränkung oder Ausfall von Sinnesorganen, G = Querschnittslähmung, H = Cerebralparese (Großhirnlähmung), I = Lernbehinderung, J = Geistige Behinderung, K = Kleinwuchs (kleiner als 1,50 m)